

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

29.1.1890 (No. 28)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Januar.

N<sup>o</sup> 28.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeitspalte oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Cabinets-Ordres vom 16. Januar 1890 ist folgendes bestimmt:

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109:  
v. Seebach, Portepesführer, zum Secondelieutenant befördert.  
Infanterie-Regiment von Lützow (1. Rhein.) Nr. 25:  
Schmid und Hoffmann, Portepesführer, zu Secondelieutenants befördert.
3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111:  
Billmann, Glockner und Goth, Portepesführer, zu Secondelieutenants befördert.
4. Bad. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112:  
Gehner, Eschenhagen und Werner, Portepesführer, zu Secondelieutenants befördert.
5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113:  
Frhr. Göler v. Ravensburg, Portepesführer, zum Secondelieutenant befördert.
1. Badisches Leib-Dräger-Regiment Nr. 20:  
Graf v. Weckhellen, Portepesführer, zum Secondelieutenant befördert.  
Kurmärkisches Dräger-Regiment Nr. 14:  
v. Spölna, Secondelieutenant, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das Magdeburgische Dräger-Regiment Nr. 6 versetzt.
2. Badisches Dräger-Regiment Nr. 21:  
Thiergärtner-Drummond, Rittmeister, zum Escadronchef ernannt,  
Frhr. Röder v. Diersburg, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant —  
Wolff, Portepesführer, zum Secondelieutenant — befördert.  
Stephany, Rittmeister und Escadronchef, unter Verleihung des Charakters als Major, der Abschied mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubnis zum Tragen der Regimentsuniform, mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, bewilligt.
2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30:  
Böhmer, Hauptmann à la suite des Regiments, unter Entbindung von der Stellung als etatsmäßiges Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, als Batteriechef in das 1. Westfälische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 7 versetzt.  
Friederich, Portepesführer, zum außeretatsmäßigen Secondelieutenant befördert.
- Landwehrbezirk Mosbach:  
v. Lang-Buchhof, Secondelieutenant von der Reserve des 2. Großherzoglich Hessischen Dräger-Regiments (Leib-Dräger-Regiments) Nr. 24, zum Premierlieutenant befördert.
- Landwehrbezirk Heidelberg:  
Schwerdtfeger, Vicewachmeister, zum Secondelieutenant der Reserve des Holsteinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 24 befördert.
- Landwehrbezirk Rastatt:  
Herkert, Vicefeldwebel, zum Secondelieutenant der Landwehr-Infanterie 1. Aufgebots befördert.
- Landwehrbezirk Freiburg:  
Boit, Secondelieutenant von der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113, der Abschied bewilligt.
- Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 18. Januar 1890 ist folgendes bestimmt:  
Vom 1. April 1890 werden versetzt:  
Berth, Proviantamtsrendant von Jilich nach Neubreisach als Proviantmeister;  
Zhmman, Proviantamtskontrolleur von Rastatt nach Ipehoe unter Ernennung zum Rendanten;  
Parrée, Proviantamtsassistent von Rastatt nach Wesel als Kontrolleur;  
Paetz, Proviantamtsassistent von Straßburg nach Rastatt als Kontrolleur.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 28. Januar.

Die „Morning Post“ schreibt heute anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm, der Kaiser habe auch durch seine persönlichen Eigenschaften einen Erbanspruch darauf, ein großes Volk zu beherrschen. Gestern habe er von seinem Volke die spontane Anerkennung dieser wichtigen Thatsache erhalten. Im Deutschen Reich hätte gestern die ernste und begeisterte Sprache wibergehallt, mit welcher der Kaiser den Wunsch

ausgedrückt hat, die Lage der arbeitenden Klassen zu heben. Seine Unterthanen wüßten wohl, daß er versuchen würde, dies zu thun, und ihre Begrüßung zu seinem Geburtstag beweise, daß sie gern geneigt seien, ihre nationalen Probleme seiner Obhut anzuvertrauen.

Der italienisch-abysynische Vertrag hat bereits praktische Bedeutung erlangt: italienische Truppen unterstützen Menelik in der Bewältigung des Rebellenchefs Ras Alula. Der italienische General D'rova unternahm in den letzten Tagen einen größeren Rekognoszirungsmarsch nach Abua, der, wie ein Telegramm aus Rom meldet, vollständig gelungen ist. Die italienischen Truppen marschirten gestern in Abua ein, gefolgt von den in italienischem Solde stehenden Scharen und von der Bevölkerung und dem Klerus Abua's viel zu leiden gehabt und ersehnen die Wiederherstellung geordneter Zustände unter der Herrschaft Meneliks. Das uns zugegangene Telegramm schließt mit der Bemerkung, General D'rova kehre nach vollzogener Mission nach Asmara zurück. Eine dauernde Besetzung Abua's ist nicht beabsichtigt; eine solche würde den militärischen Operationen der Italiener eine Ausdehnung geben, welche nicht im Willen der römischen Staatsmänner liegt, und würde wahrscheinlich ohne eine Verstärkung des italienischen Expeditionscorps auch gar nicht ausführbar sein; der Vorstoß D'rova's hatte lediglich den Zweck einer militärischen Aufklärung, die dem gegen Ras Alula im Felde stehenden Befehlshaber Meneliks, Debschal Sabat, zu Gute kommt. Auf die Bevölkerung und auch im Lager Ras Alula's dürfte die Wahrnehmung, daß die Italiener sowohl moralisch wie materiell Menelik unterstützen, nicht ohne Eindruck bleiben.

Das Uebergewicht der republikanischen Partei in der französischen Deputirtenkammer wird durch die Nachwahlen verstärkt; in einer ganzen Reihe von Fällen hat die Opposition, nachdem sie in den allgemeinen Wahlen am 22. September v. J. siegreich gewesen war, bei den Nachwahlen den Republikanern weichen müssen. Am 12. Januar gewannen die Republikaner drei Sitze, während in Orient keine endgültige Entscheidung erzielt und eine Stichwahl angeordnet werden mußte; vorgestern ist nun diese Stichwahl erfolgt und gleichfalls zu Gunsten der Republikaner ausgefallen, die übrigens an diesem Tage auch noch einen anderen Wahlsieg (in Valognes) erfochten. Die Wahl in Orient, zum Ersatz des „Grafen“ Dillon, der im Hinblick auf das Urtheil des Senatsgerichtshofes gegen ihn und Boulanger aus der Kammer ausgeschlossen wurde, hat ein recht interessantes Ergebnis geliefert. Es bestand für die Republikaner keine sichere Aussicht, dieses Mandat den Boulangeristen abzunehmen, am allerwenigsten konnten sie aber auf eine so bedeutende Stimmenmehrheit rechnen als die, welche ihr Kandidat am Sonntag erhalten hat. Am 12. Januar erhielt der republikanische Kandidat Guyeffe 4331 Stimmen, der Monarchist Graf von Pluvie 5328 Stimmen und der Boulangerist Soulié 2074 Stimmen. Während damals also der Monarchist einen Vorsprung von fast genau tausend Stimmen vor seinem republikanischen Bewerber voraus hatte, kehrte sich bei der Stichwahl das Verhältnis um; denn am Sonntag fielen auf Guyeffe 10533 Stimmen und auf den Grafen Pluvie nur 6080. Für diese Erscheinung gibt es nur eine Erklärung: daß die boulangistischen Wähler, entgegen dem Wunsch und Willen der boulangistischen Führer, für den Republikaner eintraten und den monarchistischen Kandidaten im Stich ließen. Wie man sich erinnert, war es gerade die Streitfrage, ob die Boulangeristen bei der Stichwahl in Orient für den republikanischen oder den monarchistischen Kandidaten stimmen sollten, welche das bekannte Zerwürfniß im boulangistischen Centralkomité und den Austritt des Abgeordneten Martineau aus dem Komité veranlaßten. Martineau forderte, es solle den boulangistischen Wählern in Orient empfohlen werden, für den Republikaner Guyeffe zu stimmen; er hielt es für nothwendig, daß die Boulangeristen sich als Republikaner bekennen, wenn ihr Ideal einer Republik auch anders aussieht als die heutige Republik. Die Mehrheit des boulangistischen Komité's, unter Führung Raquets und Laizants, wollte davon nichts wissen, Herr Martineau wurde überstimmt und trat aus dem Komité aus. Hinterher ist es ihm freilich in einer Wählerversammlung schlecht ergangen, er wurde unter Drohungen gezwungen, einen Bericht auf sein Abgeordnetenmandat zu unterschreiben, den er allerdings nicht aufrecht erhielt; aber er hat die Genugthuung, daß die Wähler von Orient ihm Recht gegeben haben; der monarchistische Kandidat fiel trotz der Sönnerschaft des boulangistischen Centralkomité's glänzend durch und der Re-

publikaner Guyeffe nimmt den Platz Dillons im Palais Bourbon ein. Die boulangistischen Führer haben also eine Gelegenheit veräußt, sich als Republikaner zu zeigen, und das Mandat, um welches es sich bei dem Streite handelte, ist ihnen doch verloren gegangen; das ist ein doppelter Nachtheil für die Herren Raquet und Genossen. Das Wahlergebnis in Orient zeigt unverkennbar, daß die leitenden Persönlichkeiten der Boulangeristen die Fühlung mit der Wählerschaft verloren haben.

## Deutschland.

\* Berlin, 27. Jan. Seine Majestät der Kaiser nahm heute früh 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die Gratulationen des kaiserlichen Hauptquartiers entgegen, um 10 Uhr diejenigen der Mitglieder der kaiserlichen Familie, um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die des engeren Hofes, der Kommandeure der Leibregimenter in Berlin und Potsdam, des Hausministers, der Hofchargen, der General- und Flügeladjutanten sowie des Oberhofpredigers Kögel. Um 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr brachten der Reichskanzler Fürst Bismarck und die Staatsminister ihre Glückwünsche dar; diese wurden darauf auch von Ihrer Majestät der Kaiserin empfangen. Um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr traf Seine Majestät der König von Sachsen ein, von den Prinzen Friedrich und Leopold und dem Generaladjutanten v. Wittich empfangen. Der König besuchte alsbald die Majestäten und beglückwünschte den Kaiser. Um 1 Uhr fand bei Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich Frühstückstafel statt, woran mit dem Kaiserpaar auch die Mitglieder der königlichen Familie theilnahmen. Abends 6 Uhr war bei den Majestäten Familientafel, beim Reichskanzler Diner, welchem das diplomatische Corps, Staatsminister Graf v. Bismarck, Unterstaatssekretär Graf Berchem, die Direktoren und Räte des Auswärtigen Amtes bewohnten.

Beim heutigen Festmahle der städtischen Behörden anlässlich des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers brachte Oberbürgermeister v. Jordanbeck den Toast auf den Kaiser aus, in welchem er unter Hinweis auf den Heimgang der so sehr geliebten und verehrten Kaiserin Augusta der unerschütterlichen Treue und Hingebung der gesammten Bürgerschaft für den Kaiser, sowie dem innigen Danke warmen Ausdruck gab, daß der Kaiser mit fester und starker Hand die Regierung führe, als Erbe seiner glorreichen Väter das wiedererrichtete Deutsche Reich und die nationale Einheit schirme und den Weltfrieden und damit das Gedeihen der Reichshauptstadt schütze. Der Stadtverordnetenvorsteher Ströck toastete auf die Kaiserin. Die Illumination der Stadt am Abend war eine ganz allgemeine und überaus glänzende.

Ueber die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers liegen aus einer großen Anzahl deutscher Städte telegraphische Berichte vor, die wir wegen Raummangels nur zum kleinsten Theile abdrucken können. Aus Dresden wird gemeldet: Alle öffentlichen und viele Privatgebäude tragen Flaggen Schmuck. In den Schulen ward das Geburtsfest des Kaisers in geeigneter Weise begangen. Mittags fand Paroleausgabe der Garnison auf dem Theaterplatze durch Seine königliche Hoheit den Prinzen Georg statt, wobei 101 Kanonenschüsse gelöst wurden. Am Nachmittag ward im Saale der Harmonie ein Festmahl abgehalten, an welchem die Spitzen sämmtlicher Behörden Theil nahmen; zugleich fand eine öffentliche Armenspeisung statt. Zahlreiche Vereine hatten besondere Festlichkeiten vorbereitet. Am Abend wurden die öffentlichen Plätze der Stadt illuminirt. Aus Leipzig meldet man: Die Staatsgebäude, städtischen Gebäude und viele Privathäuser sind mit Flaggen geschmückt. In sämmtlichen Schulen fanden Festakte statt. Nachmittags war großes Festessen, an dem die Behörden und viele Bürger Theil nahmen. Kriegervereine und andere Verbände veranstalteten Festlichkeiten. Im Theater fand Festvorstellung statt. Aus München liegt folgender Bericht vor: An einem Festmahl im Bayerischen Hof nahmen die Minister v. Riebel, Frhr. v. Leonrod und General v. Reinleth, der preussische Gesandte Graf zu Kanckau, die andern Mitglieder der preussischen Gesandtschaft, sonstige Diplomaten, der Polizeipräsident, der Bürgermeister, die Spitzen der Behörden und etwa 150 angesehene Bürger aller Parteien und aller Stände Theil; Professor Frhr. v. Hertling brachte das Hoch auf den Prinzregenten aus, der Magistrate Rath Schuster hielt die Festrede auf den Kaiser. Darauf stimmte die Versammlung die „Wacht am Rhein“ an.

Gestern besuchte Seine Majestät der Kaiser das neue Museum. Der Monarch besichtigte eingehend den Saal mit den griechischen und italienischen Originalskulpturen, die den Glanzpunkt der Museumschätze bilden, und äußerte seine Befriedigung über die neue Ausstattung und Aufstellung der Sammlung sowie über verschiedene neue Erwerbungen in diesen Räumen. Der

Kaiser hat auch aufs bereitwilligste genehmigt, daß eine größere Anzahl von Bildern aus den königlichen Schlössern für die im Frühjahr von der hiesigen Kunstgesellschaft zu veranstaltende Ausstellung alter holländischer Gemälde und kleinerer Kunstwerke aus dem 17. Jahrhundert hergegeben werden sollen. Dieser Tage hat der Kaiser auch seine von dem Bildhauer Theodor Litta, einem Schüler Wolffs, ausgeführte Marmorbüste angekauft.

Dem Minister des königlichen Hauses, v. Wedell, ist von Seiner Majestät dem Kaiser heute der Rote Adler-Orden 1. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden.

Ueber militärische Ernennungen berichtet die „Post“, daß Seine Majestät der Kaiser durch Kabinettsordre vom heutigen Tage den Generalleutnant v. Noerdanß, Inspektor der Garde-Fußartillerie, und Generalleutnant v. Lewinski, Kommandeur des 9. Armeecorps, zu Generalen der Artillerie, den Kommandeur des 4. Corps v. Hänisch und den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin zu Generalen der Kavallerie, den Kommandeur der 10. Division, Seelt, zum kommandirenden General des 5. Armeecorps und den Generalleutnant v. Grolmann, den Gouverneur des Invalidenhauses, zum General der Infanterie ernannt. Ferner ist dem Chef des kaiserlichen Hauptquartiers, Generalleutnant v. Wittich, der Kronenorden 1. Klasse verliehen worden. Major Wöhrner im Leib-Gardehusarenregiment wurde in den Adelstand erhoben.

Dem Deutschen Frauenverein für Krankenpflege in den Kolonien ist mit der letzten Post die Nachricht zugegangen, daß in dem Lazareth der Wismann-Truppe in Bagamoyo der von der Pflegschaft des Vereins, Auguste Herzer, mit verpflegte Emin Pascha den Christabend in leidlichem Wohlsein verbracht hat. Mit Erlaubnis des Arztes durfte er sich der Gesellschaft seines kleinen Töchterchens Frida, das mit seiner Erzieherin in Bagamoyo weilt, erfreuen. Major Wismann nahm an der Weihnachtsfeier gleichfalls Theil. Auch für das deutsche Hospital in Sansibar, das der Frauenverein gemeinsam mit der Mission gegründet hat, dessen Auflösung aber für das Frühjahr in Aussicht genommen ist, da die Fertigstellung des Lazareths in Bagamoyo sein weiteres Fortbestehen unnötig macht, hat der Frauenverein für eine Christbescherung nach deutscher Art Sorge getragen. Geschmückte Drangenbäume vertraten dort die Stelle der nordischen Tanne.

Nachdem die letzte Session des bisherigen Reichstags geschlossen worden, hat auch das Centralwahlkomitee der nationalliberalen Partei seinen Aufruf an die Wähler für die bevorstehenden Wahlen erlassen. Der Aufruf weist darauf hin, daß für die in den letzten Jahren gesetzlich geordnete Befestigung und Erhöhung der Wehrkraft wie für andere dringliche Aufgaben durch die Reform der Zucker- und Brauweinbesteuerung die erforderlichen Mittel gewonnen und im Genossenschaftsgesetz, der Ausdehnung der Unfallversicherung und dem Invaliditätsversicherungsgesetz werthvolle wirtschaftliche und soziale Reformen erzielt worden sind, während sich die Befürchtung wegen angeblich drohender Verkürzung der Volksrechte in keiner Weise bestätigte. „Die aus dem Reichstage selbst beantragte Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre“, sagt der Aufruf, „entspricht dem bei fast allen, auch den freiesten Völkern bestehenden Brauche, wird den parlamentarischen Einfluß verstärken, die planmäßige Erledigung der Geschäfte erleichtern und in einem Lande mit so vielen politischen und anderen Wahlen als eine Wohlthat im Interesse des inneren Friedens empfunden werden.“ Gegenüber dem Ansturm der verbündeten Gegner des Deutschen Reiches, heißt es weiter, sei in der Gegenwart ein einmüthiges Zusammenwirken einer staatserbaltenden Mehrheit mit einer starken, gerechten und wohlwollenden Regierung doppelt notwendig. Als die großen Aufgaben des nächsten Reichstags werden hervorgehoben: die Vollendung der Rechtsvereinheit durch das bürgerliche Gesetzbuch, der Ausbau der Sozialreform, die Durchführung eines angemessenen Arbeiterchutzes; die Rechtsordnung sei auch ferner gegen die sozialdemokratischen Umsturzbestrebungen zu wahren, die Kolonialpolitik zu unterstützen; auch sei es an der Zeit, das Finanzwesen des Reiches namentlich durch Einführung einer regelmäßigen Schuldentilgung besser zu ordnen, während die Reform der direkten Staats- und Kommunalsteuern den Einzelstaaten obliegt. Die bezeichneten Reformen seien nur mit einer Reichstagsmehrheit erreichbar, die ohne grundsätzliche Opposition nach sachlichen Rücksichten ihre Entscheidungen treffe.

Potsdam, 27. Jan. Heute Morgen fand große Revue seitens der ganzen Garnison statt, wobei gleichzeitig die Kanonen gelöst wurden. Um 8 Uhr begann von allen Kirchen feierliches Glockengeläute, während von der Nikolaikirche die Musikchöre der gesamten Garnison Festweisen ertönen ließen. In der Garnisonkirche war Gottesdienst für die Truppen, in der Nikolaikirche für die Behörden.

München, 27. Jan. Mit allerhöchster Entschliebung ist, wie schon kurz gemeldet, der erbliche Reichsrath Graf Clemens Törring-Zettenbach für den verstorbenen Fürsten zu Franckenstein zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannt worden. Derselbe scheidet im 64. Lebensjahre, ist katholisch und war seither zweiter Sekretär der Reichsrathskammer. Törring ist ein Mann von konservativer Gesinnung. Der „Allg. Ztg.“ wird über ihn geschrieben: Der neue erste Präsident der Kammer der Reichsräthe, Graf Clemens v. Törring-Zettenbach und zu Guttenberg, der Chef der vereinigten Linien der Grafen Törring-Seefeld und Törring-Zettenbach, ist im Jahre 1826 geboren und hat am 30. Mai 1866 seinen erblichen Sitz in der Kammer der Reichsräthe ein-

genommen, deren Präsidium er seit vielen Jahren als zweiten Schriftführer angehört. Graf Törring, dessen Familienadelkommis eine der größten Grundbesitzungen in Bayern bildet, hat sich auf verschiedenen Gebieten der öffentlichen Wohlfahrt einen überaus hochgeachteten Namen erworben. An den Bestrebungen und an der aktiven Thätigkeit des Rothern Kreuzes hat er hochverdienstlichen Antheil genommen; sehr wichtige Unternehmungen verdanken seiner Initiative ihr fruchtbares Wirken. Hierzu zählen insbesondere der Verein zur Förderung der Pferdezüchtung in Bayern und der Samariterverein für chirurgisch-orthopädische Hilfe. Beide Vereine sind wesentlich durch seine Bemühungen in's Leben gerufen worden. In der Kammer der Reichsräthe hat Graf Törring wiederholt das Wort ergriffen, meist zu Anregungen, welche der Volkswirtschaft dienen.

#### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 27. Jan. In der Hofburg fand heute beim Kaiser Franz Josef anlässlich des Geburtstagsfestes des Kaisers Wilhelm ein Diner statt. Denselben wohnten der deutsche Botschafter Prinz Reuß, das Personal der deutschen Botschaft, die Chefs sämtlicher Hofämter, die Minister Graf Kalnoky und Graf Taaffe bei. Der Kaiser brachte einen Toast auf Kaiser Wilhelm aus. Die „Abendpost“ schreibt zum Geburtstag des Kaisers: „Nuch in Oesterreich-Ungarn gedenkt man heute voll warmer Sympathie des kaiserlichen Freundes und Bundesgenossen unseres erhabenen Monarchen und schließt sich den innigen Wünschen für sein Wohlergehen aus vollem Herzen an.“ — Sämtliche Blätter begrüßen die getrigge einstimmige Annahme des Ausgleichs durch die Versammlungen der deutschen und böhmischen Landtagsablässe mit freudigem Beifall. Die „N. Fr. Pr.“ erklärt, dies sei mehr, als die kühnsten Optimisten zu hoffen gewagt, und könne den Grundstein zu einer ganz neuen Entwicklung und Erstarkung Oesterreichs bilden. Meldungen über bevorstehende Aenderungen im Kabinet und über einen Wechsel in den Statthalterposten werden nicht bestätigt.

Wien, 27. Jan. Das Abgeordnetenhaus wählte den Grafen Theodor Andrássy zum Vicepräsidenten und verteilte einstimmig das Kultusbudget im Allgemeinen. Im Laufe der Debatte erklärte der Unterrichtsminister unter allgemeinem Beifall, er werde unbedingt noch vor Ende des Jahres Schritte zur Anbahnung der katholischen Autonomie thun. Komlosy zog seinen Beschlus Antrag bezüglich der katholischen Autonomie darauf zurück.

#### Frankreich.

Paris, 27. Jan. Der Minister Rouvier erhielt für finanzielle Dienstleistungen das Großkreuz des russischen St. Anna-Ordens. — Bei der gestrigen Erziehung in Loriet wurde der republikanische Kandidat mit 10 533 Stimmen gewählt; der konservative Kandidat erhielt 6080 Stimmen. Bei der Erziehung in Valognes wurde ebenfalls der Republikaner mit 7742 Stimmen gewählt. (S. die Bemerkungen an der Spitze des nichtamtl. Theils.)

#### Portugal.

Lissabon, 27. Jan. Die Nachrichten von einer Unterbrechung in den Verhandlungen über den englisch-portugieschen Konflikt werden als unbegründet bezeichnet. — Eine der „Vol. Kor.“ aus Lissabon zugehende Meldung bestreitet die allgemein verbreitete Nachricht, daß König Dom Carlos sich durch die gegenwärtig in Portugal gegen England herrschende Erregung veranlaßt gesehen habe, der Königin Victoria den Bath-Orden zurückzustellen und den ihm anlässlich seiner Thronbesteigung verliehenen Hosenband-Orden abzulehnen. „In diplomatischen Kreisen verlautet nur so viel, daß der König der englischen Herrscherin in einem Schreiben nahegelegt habe, in Anbetracht der in Portugal zur Zeit bestehenden Stimmung seine Zusage mit dem Hosenband-Orden vorläufig aufzuschieben, da die Bohnahme einer feierlichen Cerimonie dieser Art unter den obwaltenden Umständen nicht opportun wäre. Durch ein solches Ergehen — betont man in den erwähnten Kreisen — könne sich die Königin von England nicht verletzt fühlen, es sei vielmehr voranzuzusehen, daß sie die Beweggründe des Königs Dom Carlos zu würdigen wisse. Die oben erwähnte Besart, welche dagegen dem König ein sehr beleidigendes Vorgehen gegenüber der Königin von England zuzuschreiben, sei auf eine Entstellung dieses Vorgangs zurückzuführen.“

#### Großbritannien.

London, 27. Jan. Der bekannte Führer der Doctarbeiter, Tom Mann, ist wegen Verhinderung des Betriebs und Anregung zur Unruhe außerhalb der sogenannten Hays Wharf, wo augenblicklich die Doctarbeiter streiken, verhaftet (nach einer späteren Mittheilung jedoch von dem Polizeirichter wieder entlassen worden). — Der „Standard“ sagt, die Haltung des Lissaboner Kabinetts sei so korrekt, daß es England nicht anstände, sich über die Aufwallung der Volksgedühle in Lissabon und Oporto aufzuregen. Lord Salisbury suche so viel als möglich den Schlag abzumildern, den er, durch die Umstände gezwungen, gegen den empfindlichen Stolz des lusitanischen Volkes habe führen müssen. Immerhin, befürchtet der „Standard“, werde der Vorfall dem englischen Handel in Portugal schaden. — Aus Teheran wird gemeldet: Als der englische Gesandte, Sir Drummond Wolff, dem Schah die in das Neuperfische übersehten Evangelien überreichte, fand durch die Geistesfreiheit und eine Volksmenge vor dem Palast eine ihm feindliche Kundgebung statt. Das angesammelte Volk mußte durch Truppen aus einander getrieben werden. Der englische Gesandte ist hierauf nach Tabriz gereist.

#### Rußland.

St. Petersburg, 27. Jan. In Odesa ist gestern der

bekannte General Radecky gestorben. (General Radecky kommandierte in der Schlacht bei Plewna das russische Grenadiercorps, an ihn, als den nächsten höheren Befehlshaber, ergab sich Osman-Pascha.)

#### Serbien.

Belgrad, 27. Jan. Die „Agence de Belgrade“ bezeichnet die Meldungen über angebliche der Regierung feindselige Stimmungen in der Armee für durchaus grundlos. Die Pensionierung des Obersten Paulowitsch und des Oberstleutnants Banitsch erfolgte wegen eines vereinzelten schwerwiegenden Disziplinaverstoßes, indem dieselben an Offiziersversammlungen theilnahmen, welche gegen budgetmäßige, von der Regierung bereits sanctionirte Maßregeln der Stupichtina protestirten.

#### Bulgarien.

Sofia, 27. Jan. Die bereits eingeführte 5prozentige Abgabe von allen in Sofia eingehenden Waaren ist infolge der Reklamation der Vertreter von Italien, Oesterreich, Griechenland und Rumänien wieder abgeschafft worden. — Anlässlich der Note der russischen Regierung bezüglich der bulgarischen Kuleiche sandte die bulgarische Regierung an ihren Vertreter in Konstantinopel eingehende, die Anschauungen der bulgarischen Regierung klarlegende Weisungen mit dem Auftrage, dieselben eintretenden Falls der Pforte mitzutheilen.

#### Amerika.

Washington, 28. Jan. (Tel.) Das Repräsentantenhaus nahm die Gesetzesvorlage an, nach welcher seibene Bänder mit einem Einfuhrzoll von 50 Proz. belegt werden. (Durch einen Irrthum in dem Gesetz von 1883 zahlten dieselben bisher nur einen Zoll von 20 Proz.)

#### Badischer Landtag.

\* Karlsruhe, 28. Jan. 16. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Ministerialrath Becher, später Geheime Referendar Zittel.

Das Sekretariat gibt folgende neue Einfäufe bekannt:

1. Bitte der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Neckarbischofsheim, die Errichtung einer Bezirks-Arztstanzstelle für den Amtsbezirk betr.; — übergeben von dem Abg. Frey;

2. Bitte des Kreisaußschusses Heidelberg um Erhöhung des Staatsbeitrags zur Unterhaltung der Kreisstraßen sowie um Einstellung dieses Beitrags in das ordentliche Budget; — übergeben von dem Abg. Blum;

3. Bitte der Stadtgemeinde Löffingen, die Fortsetzung der Höllenthalbahn von Neustadt über Löffingen nach Donaueschingen betr.;

4. drei gleichlautende Petitionen von Gemeindebürgern der Städte Mannheim, Pforzheim und Karlsruhe, die Abänderung der Städteordnung bezüglich der Aufbringung des ungedeckten Gemeindeaufwandes, ferner die Abänderung des Kirchensteuergesetzes betr.;

5. zwei gleichlautende Petitionen der Direktion der landwirtschaftlichen Bezirksvereine in Ueberlingen und Tauberbischofsheim, wegen Aenderung des Gesetzes vom 3. Februar 1868, die Rechtsverhältnisse der Dienstboten betreffend;

6. Bitte der nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt Ettlingen um Gewährung des Gemeindegewaltrechts;

7. Bitte der Frau Hanfleher, Spinnmüller Witwe in Riedern, Amis Bonndorf, um Erhöhung ihres Witwengehalts.

Die Petitionen gehen an die Petitionskommission mit Ausnahme der unter Ziffer 3 aufgeführten, welche der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen wird. Nach einer vom Präsidium entworfenen Erörterung über den Fortgang der Verhandlungen des Hauses theilt der Präsident mit, daß in die Kommission zur Verfassung des Antrags Wittmer und Genossen über Erhöhung der Entschädigung für Naturalleistungen an die bewaffnete Macht die Abgg. Hoffmann, Köppler, Köpp, Reichert und Wittmer von den Abtheilungen gewählt worden seien; mit dem Vorschlage, die Kommission noch durch die Abgg. Fieser, Köbler und Wilkens zu verstärken, ist das Haus einverstanden.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein, über deren ersten Gegenstand, den Bericht der Petitionskommission über die Bitte des Ausschusses des Heidelberger Schloßvereins, die Umbauung des Heidelberger Schloßes betreffend, der Abg. Reiff namens der Petitionskommission Bericht erstattet. Die Kommission erkennt an, daß Mißstände infolge der Bebauung der näheren Umgebung der Schloßruine in Heidelberg vorhanden seien und daß ein Bedürfnis bestehe, durch gesetzgeberische Maßnahmen eine weitere Schädigung der landschaftlichen Schönheit der Gegend zu verhüten. Der Kommissionsantrag geht auf Ueberweisung der Petition an die Großh. Regierung zur Kenntniznahme.

Abg. Wilkens weist darauf hin, daß das altherwürdige Bild der Schloßruine bereits durch eine Anzahl Bauten beeinträchtigt ist und daß die Möglichkeit weiterer Schädigung durch Bauausführungen und Abholzen des Waldes nicht ausgeschlossen sei. Die Ursache liege darin, daß von dem das Schloß umgebenden Gelände nur ein geringer Theil im Besitz des Staates und der Stadt Heidelberg sei, was Redner auf Grund eines vom Stadtrath Heidelberg gefertigten Planes über die fraglichen Besitzverhältnisse ziffermäßig darthut. Die Stadverwaltung gehe darauf aus, ihren Grundbesitz in der Nähe des Schloßes zu vergrößern; aber diese Erwerbungen seien sehr kostspielig, weil um 20-30 Jahre verspätet. Redner bespricht die örtlichen Verhältnisse und ist der Ansicht, daß der Möglichkeit des Entstehens störender

gewerblicher Anlagen in der Nähe des Schlosses durch Erlassung eines Ortsstatuts auf Grund des § 23 Absatz 3 und § 16 der Gewerbeordnung nicht genügend vorgebeugt werden könne. Auch die übrigen gesetzlichen Bestimmungen, wobei hauptsächlich § 116 des Polizeistrafbuchgesetzes in Betracht kommt, und die in § 42 der Landesbauordnung vorbehaltenen ortspolizeilichen Bauvorschriften reichen nicht aus, um dem bestehenden Interesse, welches dahin geht, daß innerhalb eines bestimmten Gebiets beim Schlosse überhaupt nicht gebaut werde, gerecht zu werden. Ebenso sei mit dem § 57 des Forstgesetzes, auf welchen die Petenten seitens der Regierung verwiesen worden seien, für die Heidelberger Verhältnisse nichts anzufangen, denn der angeführte § 57 werde durch § 58 des Forstgesetzes wesentlich eingeschränkt. Sodann sei eine Densifikation des landschaftlichen Bildes auch durch Abholzungen zu befürchten. Bei einer gesetzlichen Regelung der Sache müsse auf das Privateigentum Rücksicht genommen werden. Die Frage, wer die Entscheidung zu leisten habe, erfordere eine sehr eingehende Prüfung. Redner ist deshalb mit dem Kommissionsantrag einverstanden und hofft, daß ein positives Ergebnis werde erzielt werden.

Ministerialrat Beyer: Die Großh. Regierung sei in Uebereinstimmung mit dem Ausschuss des Heidelberger Schlossvereins, dessen in der Petition zum Ausdruck gelangte Bestrebungen gewiß volle Beachtung verdienen, und ebenso in Uebereinstimmung mit der Kommission von dem lebhaften Wunsche erfüllt, daß ein so herrliches Baudenkmal, wie das Heidelberger Schloß, vor Verunstaltungen geschützt und deshalb auch Bauten, welche das landschaftliche Bild und den künstlerischen Gesamteindruck des Schlosses zu schädigen geeignet wären, möglichst hintangehalten würden. Zur Erreichung dieses Zieles seien in der jetzt bestehenden Gesetzgebung mehrfache Handhaben geboten; dieselben seien nicht so unerheblich und unwirksam, wie der Redner sie dargestellt habe. Vor Allem kämen hier die (bereits angeführten) Vorschriften des Forstgesetzes über das Bauen in der Nähe von Waldungen und die durch das Polizeistrafbuchgesetz gegebene Möglichkeit in Betracht, durch örtliche Bauvorschriften darauf hinzuwirken, daß Bauten in der Umgebung des Schlosses der hier gebotenen besonderen Anforderungen der Aesthetik entsprechen oder aber ganz unterbleiben. Es sei sicherlich angezeigt, daß man die gegebenen Handhaben benütze. Das Finanzministerium habe seinerseits die Anordnung getroffen, daß etwaige Gesuche um Abtretung von Gelände in der Nähe des Schlosses zur Erledigung ihm vorgelegt würden. Nach gleichen Gesichtspunkten werde auch die Stadtwirtschaft in Heidelberg hinsichtlich ihres in Betracht kommenden Gebietes zu verfahren haben, und ebenso müßten etwaigen Gesuchen um Erlaubnis zum Bauen in der Nähe des Waldes von den Waldbehörden, deren Zustimmung erforderlich sei, mit aller Zurückhaltung und Strenge begegnet werden. Die Petition gehe allerdings viel weiter, indem sie in erster Reihe ein generelles grundsätzliches Bauverbot anregt; dies laufe auf die Expropriation des Baurechts hinaus. Ein solcher Eingriff in das Privateigentum sei aber nach den herrschenden Rechtsgrundsätzen ohne Entschädigung nicht wohl ausführbar. Auf der andern Seite müßte die Frage, ob der hierzu als verpflichtet zu erachtende Theil, d. i. vor Allem die Stadtgemeinde Heidelberg bereit und im Stande sei, eine derartige Last zu übernehmen. Uebrigens berühre dieser Punkt die Behandlung von Bauten außerhalb des geschlossenen Wohnbezirks überhaupt und schlage sonach in ein Gebiet ein, in Bezug auf welches die Großh. Regierung infolge einer von dem letzten Städtetag gegebenen Anregung zur Zeit mit Prüfung der Frage beschäftigt sei, ob eine Aenderung des Ortsstrafengesetzes herbeizuführen sei. Es sei nicht ausgeschlossen, daß noch dem gegenwärtigen Landtage eine bezügliche Gesetzesvorlage zugehe. Mit dem von der Kommission gestellten Antrage könne die Regierung sich einverstanden erklären; sie werde, falls er zur Annahme gelangt, nicht ermanget, dem Gegenstande im Sinne der im Kommissionsbericht enthaltenen Begründung die gebotene weitere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Abg. Wilken: Die von ihm geäußerte Ansicht, daß die bestehende Gesetzgebung unzureichend sei, um die Ausführung von Bauten in der Nähe des Schlosses zu verhindern, sei durch die Ausführungen des Regierungsvortreters nicht widerlegt. Gelände in der Nähe des Schlosses habe der Staat schon seit Jahrzehnten nicht mehr verkauft. Die Stadt Heidelberg sei zu den nothwendig werdenden Erwerbungen außer Stande; man könne ihr auch nicht zumuthen, die Opfer für die Erhaltung des Schlosses in seinem dermaligen Zustande allein zu bringen. Dies beruhe die Bevölkerung des ganzen Reichs, und es könne deshalb daran gedacht werden, die erforderlichen Mittel durch Veranstaltung einer Lotterie zu beschaffen.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters wird der Antrag der Kommission angenommen. Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Wagenwärters a. D. Joh. Ludw. Bähr in Offenburg um Bewilligung der gesetzlichen Pension. Berichterstatter ist der Abg. Strauß. Da der Bittsteller der übrigens zur Zeit ein Suspendationsgehalt in Höhe von 546 Mark bezieht, wegen wiederholter grober Verletzung seiner Dienstpflichten aus dem Eisenbahndienste entlassen werden mußte, so empfiehlt die Kommission, über die vorliegende Petition zur Tagesordnung überzugehen.

In der vom Präsidenten eröffneten Diskussion ergriff Niemand das Wort und es findet hierauf der Kommissionsantrag Annahme.

Es folgt die Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Bitte des pensionirten Eisenbahnassistenten Wilh. A. Kettner in Karlsruhe um Regulirung seiner Pension. Berichterstatter ist der Abg. Gerber. Nach dem Kommissionsberichte wünscht der Bittsteller Erhöhung seiner nach der gesetzlichen Bestimmung bemessenen Pension. Mit Rücksicht auf die dermalige Verrückung der betreffenden Bediensteten und die gute Führung des Bittstellers während seiner Dienstzeit stellt die Kommission den Antrag auf Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Kenntnissnahme, wozu der Berichterstatter bemerkt, daß eine thunlichste Berücksichtigung eventuell im Gnadenwege empfohlen werde.

Der Kommissionsantrag gelangt gleichfalls ohne Debatte zur Annahme.

Als letzter Punkt der Tagesordnung kommt zur Beratung der Bericht der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinderäthe zu Kappel und Neuhäuser, Amt Freiburg, um Gewährung einer Haltestelle an der Hölenthalbahn beim Löwenwirthshaus zu Littenweiler. Der Berichterstatter, Abg. Kögler, stellt namens der Kommission den Antrag, das Haus wolle über die Petition, die nicht hinreichend begründet erscheint, zur Tagesordnung übergehen.

Abg. Rau würde zwar persönlich den Petenten die Erfüllung ihres Wunsches gönnen, hält aber den Kommissionsantrag für gerechtfertigt. Die Petition könne nur im Falle der Einrichtung eines Lokalzugverkehrs auf der Hölenthalbahn Berücksichtigung finden, da der sonstige Personend Verkehr nicht noch eine größere Verlangsamung erfahren dürfe.

Geheimer Referendar Zittel erklärt das vollständige Einverständnis der Großherzoglichen Regierung mit dem Kommissionsantrag und hat den Ausführungen des Berichterstatters nichts weiter hinzuzufügen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und der Kommissionsantrag angenommen. Der Präsident theilt sodann noch mit, daß von dem Abg. Klein ein Antrag auf Drücklegung der Verhandlungen über die Interpellation der Abgg. von Buol und Genossen, die Zulassung religiöser Orden im Großherzogthum betr., gestellt worden sei. Dem Antrag wird ohne Widerspruch stattgegeben.

Der Präsident gibt die Zeit der Beerdigung des Rechtsanwalts R. Kugel, früheren Mitglieds der Kammer, bekannt und schließt hierauf nach Feststellung der Tagesordnung für die nächste Beratung (Freitag 9 Uhr) die Sitzung um 12 Uhr 15 Min.

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 28. Januar.

(S. 2. u. 3. u. 4. u. 5.) Die Sitzungen des ersten Quartals nahmen heute unter dem Voritze des Herrn Landgerichtsraths Weizel ihren Anfang mit einträglichem Begehren der Geschworenen über die von ihnen zu übernehmenden Rechte und Pflichten. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf eine Anlage wegen betriebsmäßigem Vantenn, bezw. Befähigung, wegen deren sich zu verantworten haben: Fuhrunternehmer August Tropp, in Reboltsheim wohnhaft, 47 Jahre alt; dessen Ehefrau Elisabeth, geb. Wiesler von Niederhochstadt, 47 Jahre alt; deren Sohn Gustav Tropp, 19 Jahre alt; Tobias Grisch, Vater von Niederhochstadt, 56 Jahre alt; Joh. Adam Pfeiffer, Wirth von dort, 46 Jahre alt; und Karl Dürer, Kohlenhändler hier, 29 Jahre alt. Die Anlage vertrat Herr Staatsanwalt Dr. Uebel, als Verteidiger waren aufgestellt die Herren Anwälte Grundbacher, Dyppehaimer, Dr. Vielesch, Dr. Schippe und Benedy. Der Angeklagte Gustav Tropp war durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Zur Erhebung des Thatbestandes waren 15 Zeugen anwesend. Die Anlage wird dem Angeklagten Aug. Tropp vor, daß er als Schuldner der seine Zahlungen einstellt hat, baares Geld sowohl wie Fahrnisgegenstände bei Seite geschafft, wobei ihm die Mitangeklagten theils direct, theils indirect beihilflich gewesen sein sollen.

(Baden, 27. Jan. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers) wurde hier wegen der Trauer um den Verunglückten weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta auf den Festgottesdienst und die Schulfest beschränkt. Der Festgottesdienst fand diesmal in der altkatholischen Kirche statt, wobei sich die Theilnehmer in festlichem Zuge begaben. In der Aula des Gymnasiums fand ein feierlicher Akt statt, bei welchem Herr Professor Stöber die Festrede hielt. Die höhere Mädchenschule hatte schon am Samstag eine Festfeier veranstaltet; hier hatte Herr Direktor Sevin die Festrede gehalten. Die Stadt ist reich besetzt.

(Zahr, 27. Jan. Geburtsfest Seiner Majestät des Kaisers.) Wegen Ablebens Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta hat man auch hier bei der Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers von dem üblichen Festessen u. s. w. abgesehen und dieselbe im Wesentlichen auf Festgottesdienste, Schulfestern, Glockengeläute und Villerschießen beschränkt. Der Militärverein zog mit Musik zur St. Elisabethskirche, wo Herr Stadtpfarrer Werner die Festpredigt hielt und durch die Begleitung der Choräle von Seiten der Stadtabelle eine erhöhte Feststimmung hervorgerufen wurde. Beim Festakt des Gymnasiums hielt Herr Professor Müller eine längere treffliche Festrede, in welcher er die Entwicklung des „Römischen Kaiserreichs deutscher Nation“ aus Karls des Großen fränkischer Weltmonarchie und die Wandlungen, die dasselbe durchgemacht bis zu seiner Auflösung im Jahre 1806, eingehend behandelte. Die höhere Mädchenschule beging das hohe Fest in ihrem reich decorirten Zeichensaal durch patriotische Gesänge und Deklamationen; die Volksschüler erhielten nach dem Festgottesdienste in ihren Klassen, wo sie auf die Bedeutung des Tages aufmerksam gemacht wurden, von der Stadt gestiftete Breteln. Die Häuser sind reich besetzt.

### Neuße Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

■ Berlin, 28. Jan. (Privattelegramm.) Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden empfing gestern

Nachmittag, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mittheilt, den Reichskanzler Fürsten Bismarck.

Berlin, 28. Jan. Die heute Abend erscheinenden Blätter berichten, daß nach einer soeben aus Sansibar hier eingetroffenen telegraphischen Privatmeldung Bismarck die Plantage Kewa in der Nähe des Pangani-flusses (Provinz Usambara) wieder besetzte. Die Plantage erfreute sich eines ausgedehnten Betriebes, bis der arabische Aufstand sie mit allen ihren Anlagen zerstörte.

Rudolstadt, 28. Jan. Seine Durchlaucht Fürst Günther ist anlässlich des kaiserlichen Geburtstages zum Oberst à la suite des Garde-Kürassierregiments ernannt worden. (Fürst Günther war bisher Rittmeister in diesem Regiment.)

Weimar, 28. Jan. Seine Königliche Hoheit der Großherzog genehmigte das Entlassungsgeheiß des Staatsministers Dr. Stiegling und ernannte zum Nachfolger denselben den Geheimrath Frhr. v. Groß (Staatsminister Dr. Stiegling tritt mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit in den Ruhestand; sein Nachfolger als dirigirender Staatsminister, Geheimrath Freiherr v. Groß, leitete im Ministerium Stiegling die Departements des Aeußern und des Innern.)

München, 28. Jan. Die die „Allgem. Zeitung“ vernimmt, wird bei der wahrscheinlich am 6. Februar in der Kammer der Reichsräthe stattfindenden Beratung über die Anträge der Abgeordnetenkammer wegen des Placet und der Zulassung der Redemptoristen Staatsminister Frhr. v. Crailsheim den in der Rekonescenz befindlichen Staatsminister Frhr. v. Luz vertreten, ebenso auch bei den bevorstehenden Verhandlungen über den Kultusetat in der Abgeordnetenkammer.

Paris, 28. Jan. Das gestern von den Boulangisten anlässlich des Jahrestages der Wahl Boulangers veranstaltete Bankett war von 1500 Personen besucht. Am 27. Januar 1889 hat Boulanger im Seine-Departement mit mehr als der Hälfte aller abgegebenen Stimmen über den republikanischen Kandidaten Jacques gesiegt. Es war der größte Wahlerfolg des Boulangismus. Lange freilich vermochte der letztere sich in der Gunst der Wählerschaft nicht zu behaupten.)

### Familiennachrichten.

Karlsruhe, Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 20. Jan. Oscar Alexander Guido, S. Oscar Wolf, Sattler. — 21. Jan. Marie, S. Joh. Sanwald, Fabrikarbeiter. — 22. Jan. Friedrich Wilhelm, S. Friedr. Wolf, Schneider. — 23. Jan. Karl Max, S. Max Sidam, Schuhmacher. — Theresia Johanna, S. Joh. Wexler, Schneider. — Ludw. B. Friedr. Haller, Fabrikarbeiter. — Karl Ludwig Josef, S. Karl Seemüller, Tapezier. — 24. Jan. Friedrich, S. Bernh. Schiele, Schreiner. — Luise Maria, S. Wilhelm Krieg, Kaufmann. — Klara Stefania, S. Adolf Band, Diener. — 25. Jan. Mathilde Franziska Amalie, S. Vincenz Schrotz, Affistent. — Anna Elisabeth Franziska, S. Karl Schermer, Schlosser. — Emilie Pauline, S. Gottlieb Lorenz, Schreiner. — Klara Luise, S. Joh. Kleber, Mechaniker. — Ernst Ludwig, S. Karl Senger, Eisenbahnschaffner. — 26. Jan. Käthchen, S. Martin Ott, Geometer. — 27. Jan. Luise, S. Viktor Wexler, Kaufmann.

Chaufagebote. 25. Jan. Conrad Köfner von Nordhalden, Reisender hier, mit Katharine Roth von Westernach. — Januz Köfner von Elchesheim, Maschinenformer hier, mit Theresia Pfaff von Elchesheim.

Todesfälle. 24. Jan. Margaretha, Wwe. von Christian Frey, Schreiner, 64 J. — Martin Al. Baur, Kreisrath a. D., 78 J. — 25. Jan. Hermann Weidmann, led. Colporteur, 27 J. — 26. Jan. Rudolf Kufel, Chem., Rechtsanw. 80 J. — Hugo, 6 M. 6 T., S. Albin Geiger, Portier. — Anna Mina, 1 J. 3 M. 21 T., S. August Dreher, Tagelöhner. — Martha, Wwe. von Johann Müller, Tagelöhner, 66 J. — 27. Jan. Mina Kirchenbauer, led. Privatier, 65 J. — Salomea, Wwe. von Max Fäbber, Kassendiener, 64 J. — 28. Jan. Christiane, Wwe. von Joh. Georg Heinrich, Landwirth, 89 J. — Rosa, 4 J., S. Florian Geiger, Schuhmacher.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Januar.	Barom. um 9 Uhr.	Therm. in C.	Rel. Feucht. in mm.	Rel. Feucht. in %.	Wind.	Witterung.
27 Nachts 9 U.	752.8	+ 8.2	68	83	SW	bedeckt
28 Mitts 7 U.	754.2	+ 3.2	5.4	93	SE	"
28 Mitts 2 U.	749.5	+ 8.2	6.8	83	SW	"

1) Sturm und Regen. 2) Regen. Regen = 21,7 mm der letzten 24 Stunden.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 28. Jan., Mitts. 4.97 m, geliegt 1 cm.

Uebersicht der Witterung vom 28. Januar, 8 Uhr Morgens. Die Depression, welche vor 24 Stunden vor der Nordwestischen Küste lag, ist seitdem auf ost-süd-östlicher Bahn bis in die russischen Ostprovinzen fortgeschritten, an der deutschen Ostküste lebhaftest Luftströmung aus West bis Nordwest hervorrufend; im Binnenlande haben dagegen die Winde abgeflaut. Eine neue Depression ist im Südwesten Großbritanniens erschienen. Hoher Druck dringt zwar von Südwesten her in den Kontinent herein, doch ist das Wetter hier noch immer trüb und regnerisch. Mit dem Aufhören der Luftaufbau warmer oceanischer Luft sind die Temperaturen in Mitteleuropa zurückgegangen.

### Frankfurter telegraphische Kursberichte

vom 28. Januar 1890.		Berlin.	
Staatssch. p. 100.	Staatssch. p. 100.	Deherr. Anleihen	Staatssch. p. 100.
4 1/2 Deutsche Reichs.	107.50	184.16	100.00
4 1/2 Preuss. Rente	106.75	117.1	100.00
4 1/2 Baden in fl.	104.25	104.00	100.00
4 1/2 Würt. in fl.	104.25	104.00	100.00
4 1/2 Ungar. Goldrente	88.40	104.00	100.00
4 1/2 Russ. Goldrente	81.47	104.00	100.00
1880er Russen	94.50	104.00	100.00
11. Orientanleihe	70.20	104.00	100.00
Italien. comptant	84.50	104.00	100.00
Ägypter	94.70	104.00	100.00
Spanier	73.00	104.00	100.00
0 1/2 Serben	84.40	104.00	100.00
0 1/2 Brasilien	200	104.00	100.00
0 1/2 Mexiko	246.70	104.00	100.00
0 1/2 Brasilien	100.00	104.00	100.00
0 1/2 Mexiko	100.00	104.00	100.00
0 1/2 Brasilien	100.00	104.00	100.00
0 1/2 Mexiko	100.00	104.00	100.00

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gader in Karlsruhe.

**Todesanzeige.**  
 Stuttgart. Heute früh 1 1/2 Uhr verschied sanft nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse in ihrem 73. Lebensjahre nach langem, schweren Leiden unsere innigst geliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter  
**Anna Freifrau Seutter von Löhen**  
 geb. Frein von und zu Gemmingen.  
 Um stille Theilnahme bitten  
**Fehr. Seutter v. Löhen**, Oberst und Kommandeur des 4. württ. Inf. Reg. 122, und  
**Frau Amalie**, geb. Frein v. Siffkind;  
**Freifräulein Anna Seutter v. Löhen**, Stiftsfräulein;  
**Freifrau Marie Seutter v. Löhen**, geb. Ruoff.  
 Stuttgart, den 27. Januar 1890. B.484.

**B.492. Danfsagung.**  
**Karlsruhe.** Für die vielen Beweise aufrichtiger Theilnahme über den Heimgang ihres lieben Vaters und Schwiegervaters, des Kreisrathes a. D.  
**Martin Alt**, sprechen ihren herzlichsten Dank aus  
 Luise Gaddum, geb. Alt.  
 Ludwig Gaddum, Oberamtmann.  
 Karlsruhe, 28. Januar 1890.

**Ev. ohne Gehalt**  
 wird für eine feingeb. j. Dame von vorz. E. Charakter Aufnahme als Gesellschafterin od. Erzieherin in vornehmer Familie (auch Pensionat) in Karlsruhe gesucht. Gelegenheit zur Weiterbildung in Musik erwünscht. Gest. Offert. an d. Exp. d. Bl. erbeten. B.493.

**Badische Weine.**  
 Beliebte angenehme Tischweine.  
 Guter Ersatz für Mosel.  
 1 Kiste mit 20 grossen Flaschen in 4 Sorten  
 20 Mark.  
**J. F. Menzer**,  
 B.70.3. Neckargemünd.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
**Öffentliche Zustellung.**

B.496.1. Nr. 792. **Bonnndorf.** Josef Bloch von Stählingen, a. B. in Schaffhausen, vertreten durch Rechtsanwält Grafer in Waldshut, klagt aus Waarenkauf vom Jahre 1888 gegen Velegriin Bossi von Weizen, a. B. an unbekanntem Orten abwesend, auf Zahlung von 170 M. nebst 5% Zins vom 21. Januar 1890, mit dem Antrag, denselben durch für vorläufig für vollstreckbar zu erklären und Urtheil zur Zahlung der obigen Summe zu verurtheilen.  
 Zur Verhandlung über diese Sache hat das Groß. Amtsgericht hier Termin auf:  
 Montag den 17. März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.  
 Bonnndorf, den 24. Januar 1890.  
 Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.  
 Kohler.

**Erbeinweisungen.**  
 B.390.3. Nr. 733. **Offenburg.** Die Witwe des Schuhmachers Andreas Menzer, Theresia, geb. Wörner von Griesheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Mannes gebeten.  
 Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen sechs Wochen nicht erfolgen.  
 Offenburg, den 15. Januar 1890.  
 Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts:  
 C. Keller.

B.389.3. Nr. 739. **Offenburg.** Die Witwe des Küfers Jakob Leitermann, Justina, geb. Leitermann von Feffenbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Mannes gebeten.  
 Diefem Gesuch wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen sechs Wochen nicht erfolgen.  
 Offenburg, den 15. Januar 1890.  
 Der Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts:  
 C. Keller.

B.468.2. **Bonnndorf.** Emilian Kaiser von Sommerau und Gustav, Louise, Lina und Pauline Kaiser, diese 4 Kinder des verstorbenen Hermann Kaiser von Grafenhausen, haben um Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft ihrer verstorbenen natürlichen Mutter bezw. Großmutter dahier nachgesucht.  
 Etwaige Einwendungen hiergegen sind innerhalb 6 Wochen hier vorzubringen.  
 Bonnndorf, den 24. Januar 1890.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Burger.

**Erbsverteilung.**  
 B.471. **Sondelsheim, Amtsgericht Breiten.** Karl Kerke, geboren 1857, angeblich gekörnt in Trier, Jakob Franz Kerke, geb. 1864, angeblich in America gestorben, Beide von Sondelsheim, werden hiermit zu den Inventur- und Theilungsverhandlungen ihrer am 17. Januar l. J. verstorbenen Mutter, Franz Kerke Frau, Elisabeth, geborne Hartmann von Sondelsheim, mit Frist von 3 Monaten a dato mit dem vorgeladen, daß wenn sie, die Vorgeladenen, bezw. ihre rechtsnachfolger sich in dieser Frist nicht melden, die Erbschaft denen zugewiesen wird, welchen sie zuläme, wenn die Vorgeladenen resp. deren Rechtsnachfolger zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.  
 Breiten, den 25. Januar 1890.  
 Groß. Notar  
 Pöls.

B.487. **Vörrach.** Der Jakob Höferle Witwe, Elisabeth, geb. Bürgin von Eimeldingen, welche nach Amerika ausgewandert ist und sich mit Adolf Boss in Manchester, St. Louis County, Missouri, wieder verheiratet haben soll, jedoch schon mehr als zwanzig Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist durch letztwillige Verfügung der am 25. Oktober 1889 verstorbenen ledigen Maria Berena Sütterlin von Eimeldingen ein Vermächtniß anerkannt. Diefelbe wird angefordert, ihre Ansprüche an den Nachlaß der genannten Erblasserin mit Frist von drei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls das ihr zugewendete Vermächtniß denjenigen zugestimmt würde, welchen es zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht mehr gelebt hätte.  
 Vörrach, den 17. Januar 1890.  
 Großherzogl. Notar  
 Glattes.

**Handelsregisterereinträge.**  
 B.457. **Pforzheim.** Zum Handelsregister wurde eingetragen:  
 A. Zum Firmenregister:  
 1. Band II. D.3. 1763. Firma Christoph Baumann hier. Inhaber ist Kaufmann Christoph Baumann, wohnhaft hier, welcher ein Tuch- und Maßgeschäft betreibt. 2. D.3. 1764. Firma Carl Frey hier. Inhaber ist Bijouteriefabrikant Carl Frey, wohnhaft hier.  
 B. Zum Gesellschaftsregister:  
 3. B. II. D.3. 803. Firma Brenner & Frank hier. Inhaber der seit 1. Januar 1890 dahier bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Fabrikanten Ernst Friedrich Brenner und Ludwig Frank, beide hier wohnhaft, welche die Messingwaarenfabrikation betreiben. Nach dem Ehevertrage des Ersteren mit Louise, geb. Stein, vom 7. Juni 1877 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 100 M. beschränkt.  
 Pforzheim, den 23. Januar 1890.  
 Dr. Sautier.

B.468. Nr. 771. **Oberkirch.** I. Zu D.3. 34 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: „Die Firma Max Vin & Comp. in Oberkirch ist erloschen.“  
 Nr. 776. II. Zu D.3. 156 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma „Max Vin & Comp.“ in Oberkirch. Inhaber der Firma ist Fabrikant Alphonse Vin in Oberkirch. Diefelbe ist vererbt mit Frieda Amalia Bedele von Bühl. Inhablich ist unter dem 11. Juli 1889 zu Oberkirch abgeschlossene Ehevertrags schließt jeder Theil sein in die Ehe bringendes, während derselben zu erwerbendes und zu Geschenk erhaltendes fahrendes Vermögen nach Abzug der darauf haftenden Schulden im Sinne der R.R.S. 1500-1504 von der Gemeinschaft aus und erklärt es für ersatzpflichtig, mit Ausnahme der Summe von 100 M., welchen Betrag jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.  
 Oberkirch, den 23. Januar 1890.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Zimpfer.

B.468. Nr. 771. **Oberkirch.** I. Zu D.3. 34 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: „Die Firma Max Vin & Comp. in Oberkirch ist erloschen.“  
 Nr. 776. II. Zu D.3. 156 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma „Max Vin & Comp.“ in Oberkirch. Inhaber der Firma ist Fabrikant Alphonse Vin in Oberkirch. Diefelbe ist vererbt mit Frieda Amalia Bedele von Bühl. Inhablich ist unter dem 11. Juli 1889 zu Oberkirch abgeschlossene Ehevertrags schließt jeder Theil sein in die Ehe bringendes, während derselben zu erwerbendes und zu Geschenk erhaltendes fahrendes Vermögen nach Abzug der darauf haftenden Schulden im Sinne der R.R.S. 1500-1504 von der Gemeinschaft aus und erklärt es für ersatzpflichtig, mit Ausnahme der Summe von 100 M., welchen Betrag jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.  
 Oberkirch, den 23. Januar 1890.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Zimpfer.

B.468. Nr. 771. **Oberkirch.** I. Zu D.3. 34 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: „Die Firma Max Vin & Comp. in Oberkirch ist erloschen.“  
 Nr. 776. II. Zu D.3. 156 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma „Max Vin & Comp.“ in Oberkirch. Inhaber der Firma ist Fabrikant Alphonse Vin in Oberkirch. Diefelbe ist vererbt mit Frieda Amalia Bedele von Bühl. Inhablich ist unter dem 11. Juli 1889 zu Oberkirch abgeschlossene Ehevertrags schließt jeder Theil sein in die Ehe bringendes, während derselben zu erwerbendes und zu Geschenk erhaltendes fahrendes Vermögen nach Abzug der darauf haftenden Schulden im Sinne der R.R.S. 1500-1504 von der Gemeinschaft aus und erklärt es für ersatzpflichtig, mit Ausnahme der Summe von 100 M., welchen Betrag jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft.  
 Oberkirch, den 23. Januar 1890.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Zimpfer.

B.381. Nr. 529. **Schoppsheim.** Zu D.3. 41 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma R. Singeisen in Fahrnan ist erloschen.  
 Schoppsheim, den 13. Januar 1890.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Weiffer.

C. H. BURK, STUTTGART. Prämirt: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881, Wien 1883.  
**Burk's Arznei-Weine.**  
 Von vielen Aerzten empfohlen. In Flaschen à ca. 100, 250 und 500 Gramm. Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kurgebrauch.  
**Burk's Pepsin-Wein.** (Pepsin-Essenz) Verdauungs-Flüssigkeit. Dientlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Verschleimung, bei den Folgen übermäßigen Genusses von Spirituosen etc. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50  
**Burk's China-Malvasier.** ohne Eisen, süß, selbst von Kindern gern genommen. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.—  
**Burk's Eisen-China-Wein.** wohlschmeckend und leicht verdaulich. In Flaschen à M. 1.—, M. 2.— und M. 4.50  
 Man verlange ausdrücklich Burk's Pepsin-Wein, Burk's China-Wein u. s. w. und besichte die Schutzmarke, die jeder Flasche beigelegte Beschreibung sowie meinen auf jeder Etiquette befindlichen Namenszug.  
**Detail-Verkauf nur in Apotheken.**  
 B.480.1.

**Rheinische Hypothekenbank Mannheim.**  
 Gemäß § 16 der Statuten fordern wir diejenigen Actionäre unserer Bank, welche mit der auf 1. Januar 1890 eingetruenen Einzahlung von 10% im Rückstande sind, auf, diese Einzahlung einschließlich Stempelabgabe mit M. 60.50 per Interimschein und 6% Verzugszinsen vom 1. Januar 1890 an innerhalb 14 Tagen zu entrichten. Die Interimsscheine sind ohne Dividendscheine zur Quittungsertheilung einzusenden.  
 Mannheim, 25. Januar 1890.  
 Die Direction.

**B.483. Die Direction.**  
**B.486. Gemeinde Nellingen, Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen.**  
**Öffentliche Aufforderung**  
 zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.  
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Nellingen, Amtsgerichtsbezirk Schwetzingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Reg.-Blatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. B.-Bl. S. 43), angefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. B.-Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden.  
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindebuche zur Einsicht offen liegt.  
 Nellingen, den 24. Januar 1890.  
 Das Gewähr- und Pfandgericht.  
 Bürgermstr. Claus.  
 Der Vereinigungskommissar:  
 Rathschbr. G. Simshäuser.

**Handelsregisterereinträge.**  
 B.354. Nr. 745. **Baden.** Unter D.3. 52 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:  
 Die Gesellschaft Bormer & Pfig in Baden ist durch Auflösung der Gesellschaft erloschen.  
 In das Firmenregister wurde heute eingetragen:  
 D.3. 308. Firma B. C. Pfig in Baden, vorm. Bormer & Pfig. Inhaber ist der ledige Kaufmann Peter Karl Pfig in Baden.  
 Baden, 15. Januar 1890.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Stritt.

B.425. Nr. 570. **Triberg.** Unter D.3. 76 des dies. Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:  
 Firma Gebr. Buiffon in Triberg. Die Gesellschafter sind:  
 1. Julius Buiffon, Kaufmann in Triberg, verheiratet mit Luise Schaulin von Zell. Nach Art. 1 des Ehevertrags vom 28. Juli 1889 wird in die Gemeinschaft vom fahrenden Vermögen eines jeden Ehegatten die Summe von Einshundert Mark eingeworfen, wogegen alles übrige fahrende Vermögen der Brautleute, welches dieselben zur Zeit schon besitzen und welches sie künftighin durch Erbschaft oder Schenkung erwerben, mit allen darauf haftenden Schulden von dieser Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliedenschaft erklärt wird. Der Braut wird insbesondere auch das Recht vorbehalten, bei Auflösung der Gemeinschaft die verliedenschafteten körperlichen Fahrnisse entweder im Stück zurückzunehmen oder dafür den Werthanschlag anzuliefern, wie er hier und in spätere Weidungsuntersuchen enthalten und bestimmt werden wird.  
 2. Eugen Buiffon, lediger Bierbrauer in Triberg.  
 Der Gesellschaftsvertrag tritt vom 1. November 1889 an in Wirksamkeit. Jeder Gesellschafter ist zur Zeichnung der Gesellschaftsfirmen berechtigt.  
 Triberg, den 15. Januar 1890.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Jfele.

B.424. Nr. 704. **Ettenheim.** Zu D.3. 157 des Firmenregisters, Firma David Levi in Altdorf, wurde heute das Erlöschen dieser Firma eingetragen.  
 Ettenheim, 22. Januar 1890.  
 Groß. bad. Amtsgericht.  
 Schrempf.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
 B.478. Nr. 36. **Adelsheim.**  
**Bekanntmachung.**  
 Die Lagerbuchkonzepte der Gemarungen Unterfessach und Volkshausen sind aufgestellt und werden gemäß Art. 12 der Landesherlichen Verordnung vom 11. September 1883, vom Samstag den 1. Februar l. J. an, auf 4 Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Unterfessach öffentlich aufgelegt.  
 Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß etwaige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen und ihrer Rechtsbeschaffenheit innerhalb obiger Frist dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzutragen sind.  
 Adelsheim, den 28. Januar 1890.  
 Der Bezirksgeometer.  
 Fischer.

**Bekanntmachung.**  
 Zur Fortführung der Vermessungs- und Lagerbücher nachfolgender Gemarungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anderamt, für die Gemarung:  
 1. **Wittenweier**, Donnerstag den 6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.  
 2. **Schutterzell**, Donnerstag den 13. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.  
 3. **Heiligensell**, Montag den 17. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.  
 4. **Seelbach**, Montag den 24. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr.  
 Die Grundeigentümer werden hiermit mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.  
 Fahr, den 27. Januar 1890.  
 Bezirksgeometer.

B.445.2. **Freiburg.**  
**Stelle für einen Schneider.**  
 Die Stelle eines Aufsehers zur Leitung der Schneiderei ist auf 15. Februar zu besetzen. Der Anfangsgehalt ist

960 M. nebst freier Montur. Ledige Bewerber erhalten außerdem nach freie Wohnung nebst Heizung und Beleuchtung, sowie Verpflegung in der Anstalt gegen geringe Vergütung. Der Gehalt steigt bis zu 1750 M. nebst Uniform und Wohnungsgeld, oder statt des letzteren freie Dienstwohnung.  
 Lusttragende, besonders im Zuschneiden erprobte Bewerber im Alter von nicht über 35 Jahren wollen sich unter Anführung von Zeugnissen über Keumund, Körperbeschaffenheit, Ausbildung und etwaige Militärdienste binnen 8 Tagen schriftlich dahier melden.  
 Freiburg, den 24. Januar 1890.  
 Groß. Landesgefängnißverwaltung.

B.485. Nr. 306. **Heidelberg.**  
**Gehilfenstelle.**  
 Die Stelle des II. Gehilfen bei diesseitiger Verwaltung mit einem jährlichen Gehalte von 1100 M. soll als bald wieder besetzt werden.  
 Bewerber um dieselbe wollen ihre Eingaben unter Anführung von Zeugnissen innerhalb 8 Tagen bei uns einreichen.  
 Heidelberg, den 28. Januar 1890.  
 Pfälzer kath. Kirchenbauverwaltung.  
 Seizmann.

**Kuh- und Brennholz-Versteigerung.**  
 Die Groß. Bezirksforstei Karlsruhe versteigert in der Forstdomäne Rafferswörth mit üblicher Vorfrist oder Nachtheilung beim Barzahlung jenseitig auf der Hiesfläche Schlag 9, früh 9 Uhr anfangend.  
**Sonntag, den 8. Februar d. J.,**  
 44 Eichen I.—IV. Klasse, 118 Eichen I.—IV. Kl. 81 Stämme Kiefern, 18 Stämme Eichen, 12 Stämme Kiefer, 20 Stämme Silber- und Schwarzbuche, 4 Stämme Nadelholz und 1 Birnbaum.  
**Montag, den 10. Februar d. J.,**  
 43 Ster Hasepflügel, 762 Ster gemischte harte und 163 Ster gemischte weiche Prügel mit Nollen und 256 Ster gemischtes Stroh. Mit Ausnahme des Hufschichthofes sind die Ster 1/4 Meter lang.  
**Dienstag, den 11. Februar d. J.,**  
 17675 gemischte und 3100 Dornweiden.  
 Die Waldhüter Fütterer in Forstheim (bei Ettlingen) und Ralfeiter in Darlanzen zeigen inzwischen das Holz vor. Ersterer fertigt „Auszüge“. B.491.1.

**Kuh- und Brennholz-Versteigerung.**  
 B.412.2. Nr. 203. **Groß. Bezirksforstei Radolfzell** versteigert mit Zahlungsfrist bis 1. Oktober l. J. oder 2 Prozent Rabatt bei Barzahlung am Freitag dem 31. Januar l. J.,  
 Mittags 12 Uhr,  
 im Rathhause in Gailingen  
 1. aus dem Domänenwald Staffel bei Gailingen: 74 Eichen I.—IV. Kl., 4 Buchen, 111 Eichen, 67 Ster eichenes und gemischtes Scheitholz, 37 Ster eichenes und gemischtes Prügelholz, 1175 Buchen, 675 eichene Wellen, sowie 2 Loose Schlagraum.  
 2. aus dem Domänenwald Spigler und Greuthalde bei Radweg: 20 Eichen I.—IV. Kl., 8 Buchen, 5 Eichen, 12 fichtene Stämme I., III. und IV. Kl., 11 fichtene und 5 forelene Sägen- und Rattenlöcher.  
 3. aus dem Domänenwald Roseneggerberg bei Radolfzell: 20 Eichen I.—IV. Kl., 5 Buchen, 1 fichtener Stamm I. Kl., 2 fichtene, 1 lärchener und 4 forelene Sägenlöcher.  
 Die Domänenwaldhüter Auer auf Gailingen, bei Gailingen, Riebmilller in Radweg und Wayer in Radolfzell zeigen das Holz vor.

**Notariatsgehilfe,**  
 ein jüngerer, gewandter, mit guter Handschrift, wird vor 1. März zum Eintritt gesucht. Offerten mit Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche sind entgegen  
 Mannheim, 28. Januar 1890  
 B.497.1. **Locher**, Notar.

B.434.2. **Ein tüchtiger Notariatsgehilfe**  
 wird zu alsbaldigem Eintritt gesucht von Gerichtsnotar Stoll in Raffart. Jahresgehalt bei entsprechender Leistung 1200 Mark.  
 (Mit einer Beilage.)